

Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom 21. bis zum 25. Oktober 2024



Stand: 13.10.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Dienstag, 22.10.2024

Große Strafkammern

Saal 6

25. Große Strafkammer

10:00 Uhr

25 KLs 1/24

mit Fortsetzungen

am

29.10.2024, 10:00 Uhr,

06.11.2024, 10:00 Uhr,

12.11.2024, 10:00 Uhr,

20.11.2024, 10:00 Uhr Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Aschendorf wegen des Vorwurfs des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen, wobei er in einem Falle Waffe oder einen Gegenstand bei sich geführt haben soll, der seiner Art nach zur Verletzung von Personen geeignet oder bestimmt war.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.04. sowie 31.08.2023 bei Durchsuchungen diverse Betäubungsmittel - unter anderem Marihuana, Haschisch, Kokain, MDMA, Ecstasytabletten sowie Tillidintabletten - in seiner Wohnung gelagert zu haben, die zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen. Neben einer nicht unerheblichen Menge Bargeld sollen in seiner Wohnung am 02.04. außerdem ein Elektroschocker, ein Teleskopschlagstock, eine Machete und weitere gefährliche Gegenstände aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 27/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Berlin.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.06.2024 wegen fahrlässiger Missachtung des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage in Tateinheit mit dem fahrlässigen Führen eines Kraftfahrzeuges unter Wirkung eines benommenen Mittels zu einer Geldbuße von EUR 500,00 und wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 40,00 unter gleichzeitiger Verhängung eines einmonatigen Fahrverbotes. Ihm wurde zudem der Führerschein entzogen und die Fahrerlaubnis eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Erlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.08.2023 ein Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße - unter anderem den Johannistorwall - in

Osnabrück geführt zu haben, obwohl gewusst haben soll, dass er unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehe. Hierbei soll er eine rote Ampel an der Kreuzung zur Kommenderierstraße missachtet und dadurch einen Zusammenstoß zwischen zwei anderen Pkw herbeigeführt haben.

Nach dem Zusammenstoß soll er kurz gewartet und dann weitergefahren sein, ohne seine Personalien mitzuteilen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:30 Uhr 9 NBs 9/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.12.2023 wegen Körperverletzung in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.04.2021 seine Ehefrau mit dem Kopf gegen eine Dachschräge geschubst zu haben.

Am 14.12.2022 soll der Angeklagte seiner Ehefrau u.a. drei Mal mit dem beschuhten Fuß gegen den Oberschenkel getreten und ihr mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese eine Nasengerüstfraktur erlitten habe.

Ferner soll der Angeklagte am 06.05.2022 seine Ehefrau geschlagen, ihre Hände verdreht und sie gewürgt haben.

Am 08.05.2022 soll der Angeklagte seine Ehefrau geschubst und gewürgt haben. Ferner soll er mit der flachen Hand auf die Nase gedrückt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 23.10.2024

Große Strafkammern

Saal 1 21. Große Strafkammer

9:00 Uhr **21 NBs 22/24**

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährige Angeklagten aus Hasbergen

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.08.2024 wegen Körperverletzung in zwei Fälle sowie Beleidigung zu einer Jugendstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 11.02.2024 bis zum 17.02.2024 in zwei Fällen eine andere Person mit der Faust in das Gesicht geschlagen zu haben. Ferner soll er in einem Fall zwei Frauen als "Schlampen" bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 91/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 38-jährige Angeklagte aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagte am 08.07.2024 wegen Betruges in drei Fällen und Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monate.

Der Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehrs Kraftfahrzeuge jeder Art zu fahren.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 25.11.2022 bis zum 14.01.2023 durch eine Internetplattform Mobiltelefone verkauft zu haben, ohne diese zu liefern. Die Käufer sollen den jeweiligen Kaufpreis gezahlt haben. Zwei Verkäufer sollen einen Teil des Kaufpreises zurückerhalten haben.

Am 15.04.2023 soll die Angeklagte in Papenburg öffentliche Straßen mit einem Kleinkraftrad befahren haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

5 NBs 47/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Lathen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 20.02.2024 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu

einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.02.2023 im Zug von Münster nach Emden bei einer Kontrolle in Höhe Papenburg im Besitz von einem Joint und einer Tube mit circa 15gr Amphetaminpaste gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 3/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.11.2023 wegen des Versuchs der Brandstiftung und Bedrohung in zwei Fällen, davon ein einem Fall mit vorsätzlicher Körperverletzung, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.02.2023 in Osnabrück gegenüber einem ihm bekannten Ehepaar ein Taschenmesser herausgeholt und damit am eigenen Hals entlang gegangen zu sein. Er soll beabsichtigt haben, hierdurch das Ehepaar zu ängstigen. Ferner soll er dem Mann anschließend mit der Faust auf den Kopf geschlagen haben.

Am 07.05.2023 soll der Angeklagte in Osnabrück unter einem PKW Filtertüten entzündet haben, damit hierdurch das Fahrzeug in Brand geraten würde. Der Eigentümer soll sein Fahrzeug aber in Sicherheit gebracht haben können.

Am 13.05.2023 soll der Eigentümer des Fahrzeuges, was der Angeklagte anzünden wollte, diesen angesprochen haben. Der Angeklagte soll die sogenannte Halsabschneiderbewegung gemacht haben. Ferner soll er einen Stein in die Hand genommen haben und zum Wurf gegen den Fahrzeugeigentümer ausgeholt haben. Hierdurch soll der Angeklagte beabsichtigt den, den Fahrzeugeigentümer zu ängstigen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen sowie 1 Sachverständiger geladen.

14:00 Uhr

22 NBs 33/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 72-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 01.02.2024 wegen Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Freiheitstrafe von sechs Monaten. Im Übrigen wurde freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.01.2023 gegenüber einer Frau den Mittelfinger gezeigt zu haben. Ferner soll er sie als Schlampe bezeichnet und gesagt haben, dass er sie totmache.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wird, an 5 Tagen gegen ein Annäherungsverbot verstoßen zu haben, wurde er aus rechtlichen Gründen freigesprochen. Ein wirksames Annäherungsverbot habe nicht bestanden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

Donnerstag, 24.10.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 NBs 10/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 01.12.2022 wegen Besitzes von kinderpornographischen Inhalten zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, bei einer Durchsuchung seiner Wohnung am 12.10.2021 im Besitz von mindestens 28 kinderpornografischen Dateien gewesen zu sein.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft verurteilte die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück den Angeklagten am 02.06.2023 wegen Besitzes kinderpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Auf die Revision des Angeklagten hob das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil im Strafausspruch aus und verwies die Sache im Umfang der Aufhebung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer zurück.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts steht die Strafe außer Verhältnis zur Tat.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr erneut über den Strafausspruch zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:30 Uhr <u>5 NBs 15/24</u>

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück sprach den Angeklagten am 28.11.2023 vom Vorwurf des Zulassens des Fahrens ohne Versicherungsschutz frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.03.2023 einem anderen gestattet zu haben, dass dieser mit seinem E-Scooter in Bramsche öffentliche Straßen befährt, obgleich der E-Scooter nicht mehr über ein gültiges Versicherungszeichen verfügt haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten # geladen.

Freitag, 25.10.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 NBs 21/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Bohmte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.11.2023 wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 70,00.

Dem Angeklagten wird verboten, für die Dauer von 2 Monate im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.11.2022 auf der Bremer Straße in Fahrtrichtung Diepholz aufgrund seiner körperlich angegriffenen Verfassung eingenickt zu sein und ein ihm gegenkommendes Fahrzeug touchiert zu haben. Durch den Zusammenstoß soll ein Fahrzeuginsasse des entgegenkommenden Fahrzeuges eine Thoraxtrauma erlitten haben. An dem Fahrzeug soll ein Sachschaden in Höhe von circa EUR 40.000,00 entstanden sein. Der Angeklagte soll nach der Kollision nach rechts von der Fahrbahn abgekommen und gegen einen Baum geprallt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr <u>22 NBs 48/23</u>

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 70-jährige Angeklagte aus Bad Essen sowie den jetzt 67-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach die Angeklagten am 20.09.2023 vom Vorwurf der Untreue und der Beihilfe zur Untreue frei.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, als Betreuerin einen notariellen Kauvertrag abgeschlossen zu haben, obgleich sie gewusst haben soll, dass ein anderer Interessent einen höheren Kaufpreis bieten würde. Der Angeklagte soll als Verfahrenspfleger sein Einverständnis signalisiert haben, dass die Genehmigung erteilt werden könne. Durch Beschluss des Betreuungsgerichts soll die Genehmigung erteilt worden sein. Der Angeklagte soll hiergegen kein Rechtsmittel eingelegt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.